

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **HR-DS-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Dick DOKTER**  [**dick.dokter@ec.europa.eu**](mailto:dick.dokter@ec.europa.eu)  **+32 2 29 52282**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

* Sammeln, Analysieren und Aufbereiten von OPEN-Source-Informationen (Internetseiten, Online-Foren, Blogs, Sozialen Medien, etc.) um mögliche Bedrohungen gegen EU-Interessen zu identifizieren (Informationen, Beschäftigte und Gebäude) sowie zur Vorbereitung von Dienstreisen der EU-Beschäftigten und VIP.
* Unterstützung bei Sicherheitsermittlungen und Analysen durch regelmäßige sowie ad hoc Durchführungen von OSINT-Recherchen (Open Source Intelligence) sowie Berichterstellung. Zuarbeit und Beratung bei Sicherheitsermittlungen und verschiedenen Analysen im Bereich der Terrorabwehr und Spionageabwehr
* Beitrag zur Verbesserung der OSINT-Kapazitäten im Bereich der Sicherheitsabteilung durch Identifizierung und/oder Entwicklung spezieller IT-Analyse-Werkzeuge und Techniken sowie die Durchführung von Aktivitäten zur Wissensverbreitung.
* Beitrag zur Einrichtung und Entwicklung von IT-Systemen, die eine proaktive Bedrohungsüberwachung von offenen Quellen durchführen.
* Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der operativen Beziehungen sowie Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Austauschs mit den zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten und anderen Organen/Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Aufklärung aus offenen Quellen.
* Vertretung der Sicherheitsdirektion bei Sitzungen auf Expertenebene.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:. Internet-Sicherheit, Informationstechnologie, Datenanalyse.

Berufserfahrung

Eine Berufserfahrung im Zusammenhang mit den oben genannten Aufgaben von mindestens 3 Jahren ist erforderlich. Insbesondere sollten die Kandidaten Erfahrung in folgenden Bereichen haben:

* Strukturiertes Sammeln und Analysieren von Informationen aus offenen Quellen in Bezug auf Sicherheitsbedrohungen (insbesondere Spionage, Terrorismus und/oder gewalttätige Formen des Extremismus/Aktivismus, Kriminalität).
* Überwachung offener Quellen und sozialer Netzwerke in Bezug auf die oben genannten Bedrohungsfaktoren. Zu diesem Zweck sind fortgeschrittene Fachkenntnisse in den Bereichen Online-Suche, spezialisierte Suchmaschinen und Datenbanken, plattformspezifische Techniken der Informationssammlung und -analyse, mehrsprachiges Text Mining und alle anderen OSINT-bezogenen Techniken erforderlich.
* Das Verfassen klarer, schematischer, prägnanter, solider und genauer OSINT-Forschungsberichte, Notizen oder Briefings.
* Klar und effektiv kommunizieren.
* Qualitative Ergebnisse in engen Fristen und unter Zeitdruck liefern.

Berufserfahrung im Aufbau von OSINT-Fähigkeiten (Tools, Verfahren, Wissensaustausch) sowie in der technischen Umsetzung des OSINT-Toolsets wäre von großem Vorteil.

Der Kandidat sollte über ein solides Urteilsvermögen, Genauigkeit, Sinn für Initiative und die Fähigkeit verfügen, wichtige Details und Feinheiten zu erkennen. Er/sie sollte in der Lage sein, seine/ihre Arbeit in einem kleinen multinationalen Team unter der Aufsicht des Teamleiters auszuführen. Er/sie sollte ein allgemeines Verständnis für die Funktionsweise der Europäischen Union und insbesondere der Europäischen Kommission haben.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die oben genannten Aktivitäten werden hauptsächlich in Englisch durchgeführt, während sie gelegentlich auch in anderen EU-Sprachen durchgeführt werden können. Folglich sind gründliche redaktionelle und mündliche Fähigkeiten in Englisch erforderlich. Die Kenntnis weiterer Sprachen wird als Vorteil angesehen.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)